

10921/AB**vom 04.08.2022 zu 11175/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.422.223

. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 09. Juni 2022 unter der **Nr. 11175/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau der Wasserkraft in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen wurden seit Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes in Bezug auf die Wasserkraft beschlossen?*

Durch die 2. EAG Novelle (im BGBl am 14. Februar 2022 kundgemacht) wurde eine zusätzliche (zeitlich mit max. dem Kalenderjahr 2023 begrenzte) Investitionsfördererschiene für die Neuerichtung und Revitalisierung einer Wasserkraftanlage mit einer Engpassleistung von über 2 MW (nach Revitalisierung) bis einschließlich 25 MW (nach Revitalisierung) zum Abbau der nicht ausgeschöpften Mittel nach § 27 ÖSG 2012 geschaffen.

Am 07. April 2022 ist die EAG-Investitionszuschuss Verordnung in Kraft getreten. Statt der im EAG vorgesehenen jährlichen Mindest-Fördermittel für Investitionszuschüsse, in der Höhe von insgesamt € 5 Mio. für Neuerrichtungen und Revitalisierungen bis 2 MW (nach Revitalisierung), wurde eine deutliche Erhöhung auf € 11 Mio. für Neuerrichtungen und € 19 Mio. für Revitalisierungen vorgenommen (insgesamt also € 30 Mio.).

Für die im ersten Absatz angeführten Wasserkraftanlagen zwischen 2 und 25 MW stehen 2022 außerdem € 15,4 Mio. an Fördermittel zur Verfügung.

Zusätzlich wurde beim Klima- und Energiefonds ein Beratungsprogramm für Kleinwasserkraftanlagen eingerichtet. Das Beratungsprogramm Kleinwasserkraft unterstützt dabei, Investitionen in Richtung Revitalisierung und ökologisch verträglichen Ausbau von Kleinwasserkraft zu

lenken. Für Machbarkeitsstudien sowie Entwurfs- und Bewilligungsplanungen steht ein Budget von € 2,5 Mio. zur Verfügung. Das Beratungsprogramm Kleinwasserkraft können Sie unter <https://www.klimafonds.gv.at/call/kwkw/> entnehmen.

Wie Sie wissen, war auch die Marktprämienverordnung bereits in Begutachtung und sollte in Abstimmung mit dem Regierungspartner in Kürze in Kraft treten.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- Wie viele zusätzliche Terrawattstunden konnten durch den Ausbau der Wasserkraft in Österreich seit Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes bereits zur Verfügung gestellt werden? Bitte auch um Aufteilung nach Kleinwasserkraft und Großwasserkraft sowie konkreter Zuordnung nach TWh pro Kategorie.
- Welche Ausbauten der Kleinwasserkraft gab es bereits konkret?
 - a.) Welche Ausbauten der Kleinwasserkraft sind konkret geplant?
- Welche Ausbauten der Großwasserkraft gab es bereits konkret?
 - a.) Welche Ausbauten der Großwasserkraft sind konkret geplant?

Nach „E-Control Bestandsstatistik Kraftwerkspark für Stromerzeugung in Österreich Brutto-Engpassleistung“ (Datenstand: Mai 2022) kam es zwischen 2020 und 2021 zu einem Anstieg der Leistung Wasserkraft um 100 MW (von 14.647 MW auf 14.747 MW), 66 MW davon sind auf den Anstieg bei Speicherkraftwerken zurückzuführen (vorläufige Daten).

Detaillierte Informationen werden u.a. noch durch den EAG-Monitoringbericht zur Verfügung gestellt, dieser befindet sich in Ausarbeitung. Nach EAG § 90, Absatz 2 hat die Regulierungsbehörde bis zum 30. September einen Bericht über die Erreichung der Ziele des EAG und damit zusammenhängende wesentliche Aspekte vorzulegen.

Bezüglich der geplanten Wasserkraftwerke steht folgende Auswertung aus Befragungen/Abschätzungen der Branchenvertretung Österreichs Energie zur Verfügung (siehe auch: <https://oesterreichsenergie.at/status-erzeugung-2030/wasserkraft>):

„Bis 2030 beträgt das derzeit bekannte Ausbaupotential bei den Mitgliedern von Oesterreichs Energie laut aktuellen Abschätzungen 3,9 TWh. Davon befinden sich derzeit rund 26 Prozent (1 TWh) in Bau, rund 51 Prozent (2 TWh) in Planung und 24 Prozent (0,9 TWh) in der Konzeptphase. Darüber hinaus wird das Potenzial bei weiteren Kleinwasserkraftanlagen bis 1 MW auf ca. 1,5 TWh geschätzt; davon sind 1,25 TWh Revitalisierung und 0,25 TWh Neubau.“

Voraussetzung für die Realisierbarkeit dieser Projekte ist allerdings die Schaffung effizienterer Genehmigungsverfahren und passender Fördermechanismen.

Die Verringerung des Erzeugungszuwachses bzw. die Verringerung der Erzeugung bei Bestandsanlagen durch ökologische Vorgaben im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Aktuelle Berechnungen gehen von einer Bandbreite von minus 0,3–1,5 TWh aus.“ (Quelle: Oesterreichs Energie)

Zu Frage 5:

- Falls es bis dato noch zu keinem Ausbau der Wasserkraft kam, wie rechtfertigen Sie das?
 - a.) Welche konkreten Maßnahmen sind in Bezug auf den Ausbau der Wasserkraft bereits in Planung?

Die EAG-Marktprämiens Verordnung befindet sich aktuell in Abstimmung mit dem Regierungs-partner. Auch die angesprochenen Begleitprojekte sind bereits im Laufen. Eine für einige Pro-jekte relevante UVP-G Novelle ist derzeit in Begutachtung.

Zu Frage 6:

- *Planen Sie den Ausbau des Donau-Kraftwerks Hainburg?*
- a.) Falls ja, was ist konkret geplant?
 - b.) Falls ja, wie sieht der konkrete Zeitplan diesbezüglich aus?
 - c.) Falls ja, wie viel Budget steht dafür zur Verfügung und was sind die voraussichtlichen Kosten?
 - d.) Falls ja, wie viel Strom könnte alleine durch den Ausbau des Donau-Kraftwerks Hainburg pro Jahr für ganz Österreich generiert werden? Bitte um Angabe in TWh.
 - e.) Falls nein, warum nicht und wie rechtfertigen Sie das?

Die Planung von konkreten Wasserkraftanlagen fällt nicht in den Aufgabenbereich meines Ministeriums, sondern wird von den jeweiligen Projektentwicklern durchgef\u00fchrt. Für eine Errichtung sind die entsprechenden Bewilligungen einzuholen.

Zu Frage 7:

- *Welche anderen Maßnahmen sind konkret geplant, um bis zum Jahr 2024 insgesamt 5 TWh an zusätzlicher Energie aus Wasserkraft für die \u00f6sterreichische Bevölkerung zu schaffen?*

Die zusätzlichen 5 TWh Wasserkraft (ausgehend von der Produktion im Jahr 2020) sollen bis 2030 erreicht werden.

Mit dem EAG werden hierfür wichtige Rahmenbedingungen geschaffen. Wie oben angeführt befindet sich die EAG-Marktprämiensverordnung aktuell in Koordinierung und soll dieses Jahr in Kraft treten.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Artikel 15 und 16 der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) sind außerdem Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in Ausarbeitung.

Leonore Gewessler, BA

